

Die deutschen Rüstungsinteressen in Mittelost

Referenten:

Andra Kiggen & Julian Abel

„Besser als mit irgendeiner Kunst ließe er [der Krieg] sich mit dem Handel vergleichen, der auch ein Konflikt menschlicher Interessen und Tätigkeiten ist, und viel näher steht ihm die Politik, die ihrerseits wieder als eine Art von Handel in größerem Maßstab angesehen werden kann.

Außerdem ist sie der Schoß, in welchem sich der Krieg entwickelt; in ihr liegen die Grundzüge desselben schon verborgen angedeutet, wie die Eigenschaften der lebenden Geschöpfe in ihren Keimen.“

In: Carl von Clausewitz, „Vom Kriege“, 2. Buch, Kapitel 3.3, S.136

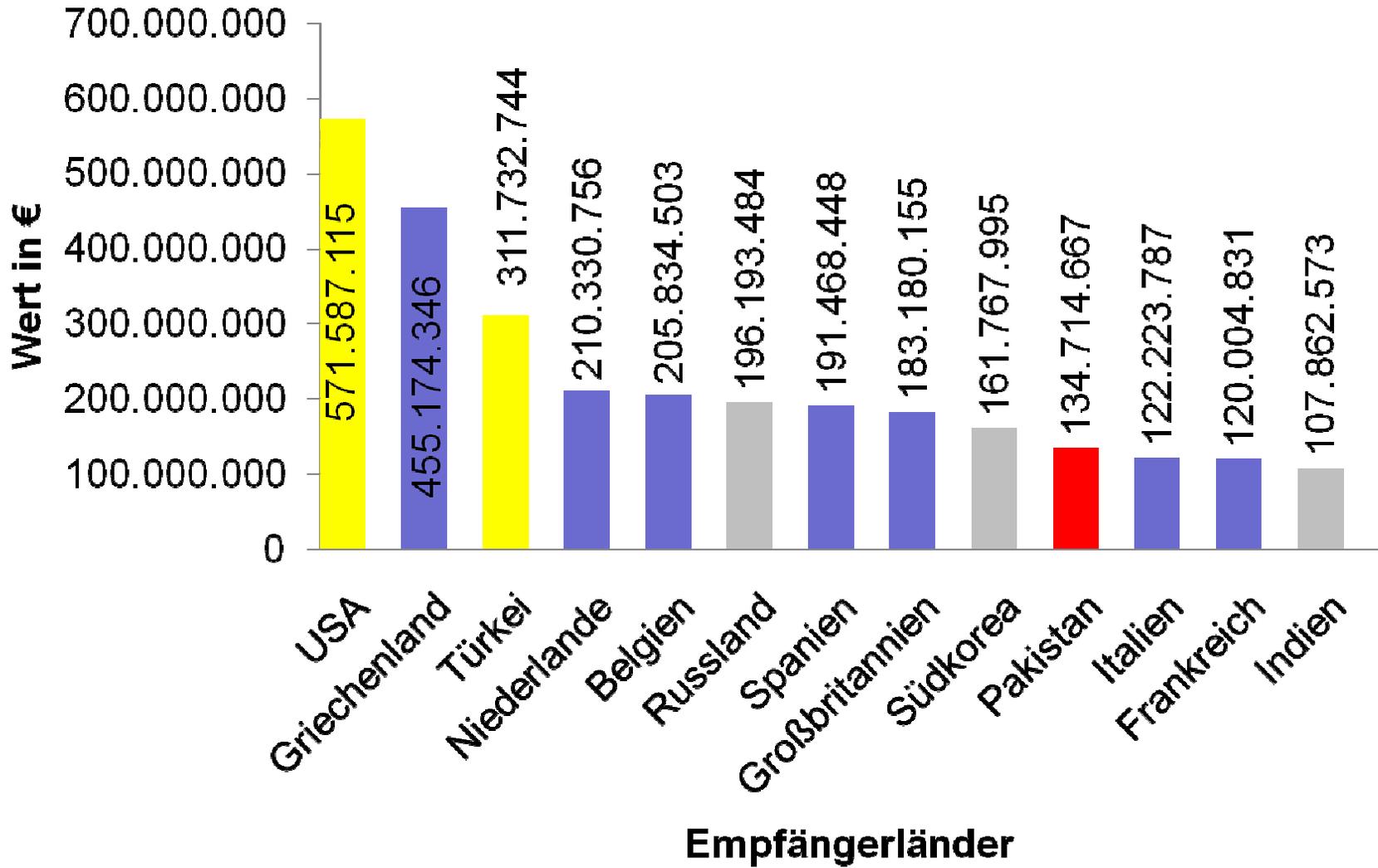
Innenpolitische Restriktionen:

- Grundgesetz (GG)
- Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG)
- Ausfuhrverordnung (AVG)
- Politische Grundsätze der Bundesregierung
- Öffentliche Meinung

Außenpolitische Restriktionen:

- Waffenlieferungen nur an EU- und NATO-Staaten, sowie ihnen gleichgestellte Länder
- EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (nicht verbindlich)
- Lieferverbot (Waffenembargos durch UN, EU, OSZE)
- Wettbewerber

Deutsche Rüstungsexporte 2006



Das deutsch-pakistanische U-Boot Geschäft

- 2004: Voranfrage für Transfer dreier U-Boote des Typs 214 mit positivem Bescheid
- Auftragsvolumen 1,2 Mrd. €
- Herbst 2007: Aushandlung des „Industrievertrages“
- Lieferung in Materialpaketen, Endmontage in Pakistan
- Aufgrund schwerer innerer Unruhen im Jahr 2007 herrscht seitdem faktisch ein Moratorium für deutsche Rüstungslieferungen nach Pakistan
- Vertragsunterzeichnung in Kürze erwartet

	Mittel	Ziel
Taktik	Lieferung von 3 U-Booten (Typ 214) an Pakistan	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn • evtl. Nachfolgekontrakte
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn • evtl. Nachfolgekontrakte • ... • ... • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung nat. Mindestkapazitäten • Günstigere nat. Beschaffung durch höhere Stückzahlen • Rüstungstechnologische Spitzenposition

Anspruch und Wirklichkeit

- Selbstgesetzte Maßstäbe, Rechtslage und internationale Absprachen werden ignoriert bzw. Grauzonen voll ausgeschöpft,
- Rüstungsexportpolitische Praxis widerspricht den gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen der Regierung

→ Konsequenzen

- Aushöhlung und damit Schwächung des EU-Kodexes
- Zementierung der Konkurrenz unter europäischen Anbietern
- Schädigung deutschen Ansehens verbunden mit politischem Glaubwürdigkeitsverlust

Fazit

- Trotz strengster Exportbestimmungen:
Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- moralische und sicherheitspolitische Bedenken werden zugunsten wirtschaftlicher Gründe außer Acht gelassen

Konkret bezogen auf Clausewitz :

- Jedes einzelne Exportgeschäft als Gefecht interpretierbar, alle Gefechte zusammen ergeben die Strategie. Trotzdem lässt sich an dieser Stelle nur über den Zweck spekulieren.
- Der mutmaßliche Hauptzweck strategischen Handelns ist nicht ausschließlich der geäußerte:
- Das offizielle Ziel des Rüstungsexports ist scheinbar offensiv: Zweck ist die Unterstützung „strategischer Partner“
- Der Analyse nach ergibt sich jedoch auch ein defensiver Zweck: wirtschaftlicher Erfolg
- (grand strategy = Wohlstandssicherung & Sicherheit?)

„Besser als mit irgendeiner Kunst ließe er [der Krieg] sich mit dem Handel vergleichen, der auch ein Konflikt menschlicher Interessen und Tätigkeiten ist, und viel näher steht ihm die Politik, die ihrerseits wieder als eine Art von Handel in größerem Maßstab angesehen werden kann.

Außerdem ist sie der Schoß, in welchem sich der Krieg entwickelt; in ihr liegen die Grundzüge desselben schon verborgen angedeutet, wie die Eigenschaften der lebenden Geschöpfe in ihren Keimen.“

In: Carl von Clausewitz, „Vom Kriege“, 2. Buch, Kapitel 3.3, S.136